



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 07.12.2012 LANDRATSAMT - I. A. Ehrl, Regierungsrat	Blatt:
				für	gegen		
07.12.2012	3	61	58	50	8		1

Punkt 3: **Neubau des Schulzentrums;**
(öffentlich) **Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, an Stelle der Generalsanierung des Schulzentrums Deggendorf einen Neubau am bisherigen Standort zu realisieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um eine zügige Realisierung der Baumaßnahme zu gewährleisten.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 07.12.2012 LANDRATSAMT - I. A.	Blatt:
				für	gegen		
07.12.2012	4	61	55	54	1	Ehrl, Regierungsrat	1

Punkt 4: Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Deggendorf
(öffentlich)

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Bayer. Ehrenamtskarte im Landkreis Deggendorf ab Frühjahr 2013 einzuführen und hierfür im Haushalt 2013 sowie für die folgenden Haushaltsjahre einen Betrag von jeweils 10.000 € sowie das nötige Personal einzuplanen.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 07.12.2012 LANDRATSAMT - I. A.	Blatt:
				für	gegen		
07.12.2012	5	61	55	55	0	Ehrl, Regierungsrat	1

Punkt 5: **Naturschutzgesetz;**
(öffentlich) **Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Bayerischer Wald**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt -in Ergänzung des bisherigen Wortlautes - seinen Beschluss vom 29.05.2006 - wie folgt zu ändern:

neuer Spiegelstrich 4:

- für großflächige Photovoltaikanlagen (vorhabensbezogener Bebauungsplan) entlang der Autobahn, sofern städtebauliche Gründe nicht entgegen stehen und keine Einwände von Seiten des staatlichen Naturschutzes vorliegen